

Im Hinblick auf die im nächsten Jahr anstehenden Weltmeisterschaften der Shark 24 - Klasse vom 21. - 27. Mai 2007 in Ebensee am Traunsee (Österreich) wollen wir hiermit allen interessierten Shark 24 - Seglern folgende Hinweise zu Klassenregeln, Bauvorschriften, Ausrüstung und Inventar geben, damit es bei der Vermessung keine "Überraschungen" gibt:

1. **Jeder Rumpf muss von dem Hersteller mit einem Typenschild auf der Vorderseite der Cockpitrückwand versehen sein.**
Das Typenschild muss Hersteller, Baujahr und Segelnummer enthalten.
Unabhängig vom Eigentümer behält das Boot die Segelnummer.
Die Segelnummer muss der Baunummer / Seriennummer und dem gültigen Messbrief entsprechen.
2. **Jede an einer Regatta teilnehmende Shark 24 muss einen gültigen, dem aktuellen Stand des Schiffes und der Ausrüstung entsprechenden Messbrief mitführen.**
3. **Alle Änderungen, Erneuerungen und Ergänzungen müssen mit den aktuellen Regeln übereinstimmen.**
Der Eigner ist für die Einhaltung und Übereinstimmung der Klassenregeln verantwortlich.
4. **Leinen, Schoten, Fallen, Strecker dürfen nicht durch Cockpitsüll, Rumpf oder Deck geführt werden.**
5. **Kiel, Kielflansch und Ausglättung müssen mit den gültigen Abmessungen gemäß Klassenregeln § 6.3 a - g übereinstimmen.**
6. **Das Nettogewicht muss - entsprechend Klassenregel § 6.4 - 953 kg betragen.**
Falls Ausgleichsgewichte notwendig sind, muss dies in Form von Metallplatten / Blechen geschehen, in welche das Gewicht dauerhaft eingeprägt ist.
Die Befestigung ist entsprechend Klassenregel vorzunehmen.
Das Ausgleichgewicht muss im Messbrief eingetragen sein.
7. **Das Minimalgewicht von Ruder einschliesslich der Beschläge - jedoch ohne Pinne und Ausleger - muss 7,7 kg betragen.**
Bei Materialauswahl, Abmessungen und Anbaumassen sind die Klassenregeln § 6.5 a - f einzuhalten.
Sollte zur Erreichung des Mindestgewichtes, Zusatzgewicht erforderlich sein, so darf dies max. 0,9 kg betragen. Die Befestigung muss dauerhaft am Ruder erfolgen.
Das Ausgleichgewicht muss im Messbrief eingetragen sein.
8. **Der Mittelpunkt der Bohrung der Vorstagbefestigung darf nicht weiter als 230 mm von der Rumpfspitze entfernt sein.**
Das benutzte Loch für die Vorstagbefestigung muss mit einer wenigstens 6 mm breiten, kontrastierenden Markierung (Klebeband) gekennzeichnet sein.
9. **Die Mastspur muss die Form eines U - Profiles von mindestens 560 mm Länge, 90 mm Breite sowie 45 mm Höhe aufweisen.**
10. **Der Mast muss der Klassenregel § 7.1 entsprechen und zwei farbige, mit dem Mast kontrastierende, umlaufende Messmarken von mindestens 25 mm Breite aufweisen.**
Der obere Rand der unteren Messmarke muss sich in einer Höhe von 965 mm (+/- 12 mm) über dem Niveau des Schanddeckes befinden.
Der untere Rand der oberen Messmarke muss einen minimalen Abstand vom oberen Rand der unteren Messmarke von 7.010 mm haben.
11. **Für Stage, Wanten und Wantenspanner gelten folgende Mindestabmessungen :**

Vorstag :	Draht 1 x 19	Mindest - Durchmesser 3,0 mm
Oberwanten :	Draht 1 x 19	Mindest - Durchmesser 4,0 mm
Unterwanten :	Draht 1 x 19	Mindest - Durchmesser 3,0 mm
Achterstag :	Draht 1 x 19	Mindest - Durchmesser 2,0 mm
Jumpstage :	Draht 1 x 19	Mindest - Durchmesser 2,0 mm

12. **Ausser beim Achterstag darf das Spannen nur mit normalen Wantenspannern erfolgen. Patent- oder Schnellspanner (z. B. Andersen, Gotthardt) sind nicht erlaubt !**
13. **Die Befestigungsstelle des Vorstages muss 5.207 mm (+/- 25 mm) über dem oberen Rand der unteren Messmarke liegen.**
14. **Der Befestigungspunkt für den Block des Fockfalls darf nicht weniger als 76 mm unter der Befestigungsstelle des Vorstages liegen.**
15. **Das Spinnakerfall muss so geführt sein, dass der maximale horizontale Abstand von der Vorderkante des Spinnakerfalls zur Vorderkante des Mastes im Bereich der Jumpstag-Spreize nicht mehr als 76 mm beträgt.**
16. **Die Position des Mastfusses darf maximal 2.235 mm entfernt sein von der Befestigungsstelle des Vorstags, gemessen zur Vorderkante des Mastes unmittelbar über dem Mastfuss.**
17. **Das Loch im Mastfuss, das gemäß der oben beschriebenen Messung benutzt wird, muss klar gekennzeichnet werden durch einen farbig kontrastierenden Streifen, der nicht schmaler als 6 mm sein darf und unmittelbar achtern des Loches liegen muss.**
18. **Der Baum muss mit einem Lümmelbeschlag am Mast befestigt werden.**
19. **Der Baum muss eine umlaufende Messmarkierung in kontrastierender Farbe von wenigstens 25 mm Breite aufweisen. Rechtwinklig zum Mast gemessen darf der Abstand von der achteren Kante des Mastes zum vorderen Rand der Messmarkierung maximal 3.100 mm betragen.**
20. **Die Länge des Spinnakerbaumes darf - wenn er rechtwinklig zum Mast eingehakt ist - von der Vorderkante des Mastes bis zum äusseren Ende des Baumes, einschliesslich aller Beschläge, nicht mehr als 2.235 mm betragen.**
21. **Der oberste Befestigungspunkt für den Spinnakerbaum darf nicht mehr als 813 mm über dem oberen Rand der unteren Messmarke liegen.**
22. **Alle zur Vermessung vorgelegten Segel müssen ein ISCA - Label tragen. Dieses muß an mindestens 2 Seiten mit dem Segel vernäht sein. Eingelebte Label sind nicht erlaubt.**
23. **Mit Ausnahme der Fock müssen alle Segel das Nationale Kennzeichen GER sowie die der Baunummer des Rumpfes entsprechende Segelnummer tragen. Beim Spinnaker genügt es, wenn Segelnummer und GER von vorne / aussen gelesen werden können. Gross - Segel und Genoa (180 % und 150 %) müssen die Kennzeichnung auf beiden Seiten haben.**
24. **Das Klassenkennzeichen (Hai) ist deckungsgleich im Gross - Segel aufgeklebt. Unterhalb des Klassenkennzeichens ist auf unterschiedlichen Höhen die Segelnummer angebracht.**
25. **Die Segelnummern müssen mindestens 300 mm hoch und 200 mm breit sein. Die Schriftstärke beträgt min. 45 mm.**
26. **Die nationale Kennzeichnung GER wird unterhalb der Segelnummer auf beiden Seiten plaziert. Steuerbord höher als Backbord.**

27. Gemäß Klassenregeln sind folgende Ausrüstungsgegenstände an Bord mitzuführen :

- 1 Anker mit einem Mindestgewicht von 5,5 kg**
- 1 Ankerleine von min. 30 m Länge und einer Mindeststärke von 9,5 mm**
- 2 Paddel von mindestens 1.220 mm Länge**
- 3 Kojenauflagen / Matratzen mit einer Gesamtlänge von je mindestens 1.830 mm, einer Breite von 610 mm und einer minimalen Dicke von 50 mm, aus Schaumstoff überzogen mit Vinylstoff o.ä. Material.**
- 1 Feststoff - Kühlbox (Nutzinhalt ca. 30 Liter)**
- 3 Geprüfte Schwimmwesten (eine pro Besatzungsmitglied)**

sowie Zusätzliche Ausrüstung gemäß Ausschreibung

28. Der achtere Backskistendeckel und die Abdeckung für den Motorschacht müssen während jeder Wettfahrt an ihrem ordnungsgemäßen Platz gefahren werden.